

HAUSORDNUNG

(Stand: 02/2023)

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung soll alle zur Nutzung berechtigten Personen an der FERNFH beim Gebrauch der Räume und Einrichtungen unterstützen und Ordnung und Sicherheit für einen geordneten Studienbetrieb und ein angenehmes Zusammenleben gewährleisten.

1. Räumlicher Geltungsbereich
 - a. Die Hausordnung gilt im gesamten Gebäude sowie auf allen Flächen der Ferdinand Porsche FERNFH GmbH und der FERNFH Management & Service GmbH (in weiterer Folge „FERNFH“); Sie wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der FERNFH und an den dafür vorgesehenen strategischen Stellen (Eingangsbereiche, Infopoint, Anschlagstafeln, usw.) kundgemacht.
2. Personeller Geltungsbereich
 - a. Die Hausordnung gilt für alle Studierenden, Mitarbeiter_innen, Lektor_innen, Mieter_innen und Besucher_innen.
3. Die Hausordnung bildet einen Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung unserer Studierenden.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Generelle Öffnungszeit
Die Gebäude der FERNFH sind von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.
2. Öffnungszeiten Infopoint (Empfang, Studierendeninformation)
 - a. Während der vorlesungsfreien Zeit ist der Infopoint Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.
 - b. Während der Präsenzphasen ist der Infopoint jeweils 30 Minuten vor Beginn der ersten bis unmittelbar nach der letzten Lehrveranstaltung geöffnet.

§ 3 Nutzungszeiten

1. Für Studierende und Lektor_innen
 - a. Am Präsenztag darf das Gebäude 60 Minuten vor der ersten, bis unmittelbar nach der letzten Tageslehrveranstaltung betreten werden.
 - b. Hör- und Seminarräume dürfen 60 Minuten vor Beginn der dort stattfindenden Lehrveranstaltung betreten werden, sofern der Raum durch keine andere Lehrveranstaltung blockiert ist.
 - c. Hör- und Seminarräume dürfen in der vorlesungsfreien Zeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Studiengangsadministration oder der Haustechnik betreten werden.
 - d. Das Betreten aller nicht dem Lehrbetrieb oder dem Aufenthalt der Studierenden / Lektor_innen gewidmeten Räume ist grundsätzlich untersagt.
2. Für Mieter_innen
 - a. Der/die Mieter_in darf die gebuchten Räumlichkeiten sowie die zu den gemieteten Räumlichkeiten führenden Zugänge wie Lift, Stiegenhaus und in unmittelbarer Nähe befindliche Sanitäreinrichtungen 15 Minuten vor Beginn bis unmittelbar nach der vereinbarten Mietdauer nutzen.

- b. Das Betreten und Nutzen anderer als der unter 2a. angeführten Räumlichkeiten ist nicht zulässig.

3. Für Mitarbeiter_innen:

Mitarbeiter_innen der FERNFH dürfen die internen Bereiche wochentags Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr uneingeschränkt nutzen. Ausgenommen sind die der Geschäftsführung zugewiesenen und/oder personalisierten Büros und der Hör- und Seminarraumbereich. Betreffend den Hörsaalbereich gelten gesonderte Nutzungszeiten, welche im Anlassfall durch die Geschäftsführung kommuniziert werden.

4. Für alle Personengruppen

Bei besonderen Umständen wie Pandemien und unvorhersehbaren Ereignissen gelten gesonderte und extra kommunizierte Öffnungs- und Nutzungszeiten.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen der Hausordnung

1. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.
2. Der Konsum von Lebensmitteln im Gebäude ist grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen und/oder gestatteten Bereichen erlaubt:
 - a. Für Studierende ist der Bereich in der Studierendenlounge vorgesehen.
 - b. Für Lektor_innen und Vortragende gilt derselbe Bereich, inklusive Mitarbeiter_innen Küche im Erdgeschoß.
 - c. Mieter_innen dürfen in den von Ihnen gemieteten Flächen Lebensmittel konsumieren.
 - d. Mitarbeiter_innen stehen dafür die internen Aufenthaltsbereiche zu Verfügung.
 - e. Allen Personengruppen ist es gestattet, Getränke in verschließbaren Behältern auch in den Hör- und Seminarräumen zu konsumieren.
3. Sauberkeit, Sorgsamkeit, Sicherheit
 - a. Anfallender Müll ist in den dafür vorgesehenen Mülltrennstationen korrekt getrennt zu entsorgen.
 - b. Sämtliche Einrichtungen (Gebäude, Geräte, Mobiliar, Einrichtungsgegenstände, usw.) und zur Verfügung gestellte Lern- und Bürohilfsmittel der FERNFH sind sorgsam zu benutzen und vor Verschmutzungen oder Beschädigungen jeglicher Art zu bewahren.
 - c. Aus Respekt anderen Nutzenden der FERNFH gegenüber ist vor den Seminarräumen, Hörsälen, etc. störende Lärmentwicklung zu unterlassen. Unterhaltungen sind in angemessener Zimmerlautstärke zu führen.
 - d. Die Mitnahme und das Führen von Waffen aller Art ist am gesamten Gelände der FERNFH strikt untersagt.
 - e. Das Benutzen von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Mini-Scootern u. ä. ist verboten.
 - f. Fluchtwege sind freizuhalten, ebenso sämtliche Verbindungsgänge und das Stiegenhaus.
 - g. Studierende haben den Anordnungen der Lehrveranstaltungsleitungen sowie den Mitarbeiter_innen der FERNFH Folge zu leisten.
 - h. Tiere (ausgenommen Blinden- und sonstige Assistenzhunde) dürfen in die Räumlichkeiten der FERNFH ohne Genehmigung der Geschäftsführung nicht mitgenommen werden.

- i. Kommerzielle Werbung ist grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung zulässig.
- j. Jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung hat an der FERNFH keinen Platz und wird nicht geduldet. Das gilt auch für anstößiges, beleidigendes oder auf sonstige Art verletzendes Verhalten.

§ 5 Besondere Vorkommnisse

1. Verlassen des Gebäudes

Bei Brand, Gas-, Wasser- oder anderen Naturkatastrophen ist das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege umgehend zu verlassen und den Anordnungen des/der Brandschutzbeauftragten, Sicherheitsbeauftragten oder Evakuierungsbeauftragten Folge zu leisten.

2. Notfall, Erste-Hilfe-Leistung

Im Notfall, vor allem wenn Erste Hilfe geleistet werden muss, ist unverzüglich der Infopoint bzw. ein/e Mitarbeiter_in der FERNFH zu verständigen und dann Erste Hilfe zu leisten. Besteht keine Gefahr für die Gesundheit der/des Helfenden, hat sie bzw. er bei der verletzten Person zu bleiben, bis ein_e ausgebildete_r Ersthelfer_in oder die Rettungskräfte eintreffen (außer das Verlassen der verletzten Person wäre zur Abgabe des Notrufs oder aus anderen Gründen zwingend erforderlich).

(3) Bei Gefahr im Verzug sind alle Benutzer_innen berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, Gefahr und Schaden für die anwesenden Personen und die FERNFH abzuwenden.

3. Sonstige Gefährdung

Bei Gefährdung durch Terrorismus, Raufhandel, ansteckende Krankheiten, usw., ist umgehend ein_e Mitarbeiter_in der FERNFH zu alarmieren und auf weitere Anweisungen des FERNFH Personals zu warten.

4. Sonstige Vorfälle

Generell sind besondere Vorkommnisse (Beschädigungen, zerbrochene Fensterscheiben, auffällige Personen, usw.) umgehend einem/einer Mitarbeiter_in der FERNFH zu melden.

§ 6 Foto-/Film-/Tonaufnahmen

1. Die Herstellung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Aufzeichnung ist nur dann zulässig, wenn vorab eine schriftliche Einwilligung des/der Leiter_in der Lehrveranstaltung bzw. der Prüfer_innen oder der sonst Betroffenen vorliegt. Die in diesem Zusammenhang angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen dürfen nur für den eigenen (privaten) Gebrauch verwendet werden.

1. Die Verbreitung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen ist ohne Zustimmung der betroffenen Person(en) unzulässig. Bei unbefugter Weitergabe von Aufnahmen hat der /die Veröffentliche mit urheber-, straf- und schadenersatzrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

§ 7 Haftung

1. Alle Personen sind zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet, der durch fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung am Gebäude, an Räumen, Außenanlagen, Einrichtungen, Geräten und Sachmitteln der FERNFH entsteht. Die Schadensbehebung oder die Reinigung einer Verschmutzung durch die FERNFH erfolgt auf Kosten des Benutzers oder der Benutzerin.

2. Die FERNFH haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden; insbesondere übernimmt die FERNFH keine Haftung für Schäden an persönlichem Eigentum (Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten (Wert- Gegenständen, ...).
3. Die FERNFH übernimmt keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden, die eine Person beim Aufenthalt in den Räumen und/oder auf dem Gelände der FERNFH aus welchem Grund auch immer erleidet. Es sei denn, es lägen von der FERNFH verschuldete Personenschäden, vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die FERNFH herbeigeführte Sachschäden vor.

§ 8 Strafbestimmungen

1. Im Fall eines groben Verstoßes gegen diese Hausordnung sind die, dem ersten Anschein nach in den Verstoß involvierten Personen verpflichtet, nach Aufforderung ihre Identität gegenüber Bediensteten der FERNFH offen zu legen.
2. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung ziehen eine schriftliche Verwarnung durch die zuständige Studiengangs- oder Abteilungsleitung bzw. Geschäftsführung nach sich. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen können die Androhung des Ausschlusses oder der sofortige Ausschluss vom Studium erfolgen sowie ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die diesbezügliche Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung oder einem von der Geschäftsführung ermächtigten Gremium.
3. Die FERNFH behält sich in schwerwiegenden Übertretungsfällen vor, dadurch anfallende Kosten der verursachenden Person in Rechnung zu stellen.

§ 9 Parkplatzordnung

1. Die Parkplätze der FERNFH sind gemäß Beschilderung zur Benutzung durch die Berechtigten vorgesehen.
2. Der als barrierefreie und für Besucher_innen gekennzeichnete Parkplatz darf von allen Personengruppen mit Genehmigung der Geschäftsführung oder der Haustechnik genutzt werden.
3. Das Abstellen von KFZ auf dem Parkplatz der FERNFH erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung der FERNFH für Verlust, Beschädigung etc. wird ausgeschlossen.
4. Auf sämtlichen Verkehrs- und Parkflächen der FERNFH gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Rechtliches

1. Diese Hausordnung wird allen Studierenden und anderen im Geltungsbereich genannten Personengruppen in geeigneter Form zu Beginn des Studiums, der Miete oder des Besuches zur Kenntnis gebracht und in den Räumen der FERNFH allgemein zugänglich ausgehängt. Sie tritt mit Übermittlung an die Nutzer_innen bzw. mit Veröffentlichung durch Aushang oder auf der Homepage in Kraft.

Die
Geschäftsführung der FERNFH GmbH und FERNFH Management & Service GmbH